



Eidg. Volksabstimmungen vom 15. Mai 2022

Am **Sonntag, 15. Mai 2022**, findet statt, die

eidg. Volksabstimmungen über

- Änderung vom 1. Oktober 2021 des Bundesgesetzes über Filmproduktion und Filmkultur (Filmgesetz, FiG)
- Änderung vom 1. Oktober 2021 des Bundesgesetzes über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen (Transplantationsgesetz)
- Bundesbeschluss vom 1. Oktober 2021 über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustausches zwischen Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2019/1896 über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)

Die Urne ist im Stadthaus, Parterre rechts, wie folgt aufgestellt:

Sonntag, 15. Mai 2022

09.30 Uhr - 10.00 Uhr

Stimmberechtigt für die eidg. Abstimmungen sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 10. Mai 2022 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Für die eidg. Volksabstimmung richtet sich das Stimmrecht der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer nach dem Bundesgesetz über die politischen Rechte der Auslandschweizer vom 26. September 2014 und der Verordnung zu diesem Gesetz vom 7. Oktober 2015.

Das Stimmregister kann auf der Stadtkanzlei eingesehen werden.

Die briefliche Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des kant. Stimmrechtsgesetzes und ist ohne spezielles Gesuch nach Erhalt der Abstimmungsvorlagen möglich. Es wird auf die Erläuterungen auf dem Stimmrechtsausweis verwiesen.

Sempach, 23. März 2022 / th

Stadtrat Sempach